



Mehr als gute Pflege - Altenpflege

Wiehl, den 01.09.2014

Stellungnahme

Nachtwache aus Sicht des DBVA e.V.

Nachtwache in einem Pflegeheim, das ist in den meisten Fällen ein undankbarer Knochenjob, der hohe Anforderungen an Leistung, Einfühlungsvermögen und Teamfähigkeit erfordert.

Der Spätdienst ist nicht selten froh, nach der Dienstübergabe die Wohnbereiche dann den Nachtwachen überlassen zu können. Ein Wettlauf mit der Uhr beginnt.

Situation:

BZ-Messungen, Injektionen, Inkontinenz- und Lagerungswechsel sowie Kontrollgänge nach vorgeschriebenen Zeitintervallen und nicht zuletzt die Dokumentation all dieser Leistungen. Hinzu kommt mit steigender Tendenz die Bedienung und Überwachung von Ernährungspumpen, Portsystemen etc.

Bewohnern, die es nicht gewohnt sind so früh ins Bett zu gehen (21.00 Uhr), muss Hilfe geleistet werden. Das Haus muss abgeschlossen werden, morgens rechtzeitig wieder auf.

Im Morgengrauen sind Dialyse-Bewohner zum Transport vorzubereiten.

Wenn dann etwas dazwischenkommt... Sturz-Krankenhauseinweisung oder ein nicht auffindbarer Bewohner, dann kann es hektisch werden. Da gilt es Ruhe zu bewahren und einen kühlen Kopf.

Viele Bewohner, die gehofft haben in der Nacht hätte mal jemand Zeit zum Zuhören und für ein eventuell wichtiges Gespräch (zur Bewältigung des Heimalltages und oder seiner persönlichen Situation), irren und sind bald enttäuscht, dass die Nachtpflegekraft sich ständig entschuldigt und keine oder wenig Zeit erübrigen kann.

Einschätzung:

Personal im Nachtdienst führt oft ein Schattendasein, dabei sind sie elementarer Bestandteil des Pflegeprozesses. Dauernachtwachen oder alle müssen mal im Nachtdienst arbeiten: beide Systeme haben Vor- und Nachteile. So ist es gut, wenn Dauernachtwachen auch im Tagdienst eingesetzt sind, weil sie dann erkennen, welchen Belastungen der Tagdienst ausgesetzt ist. So entsteht ein Wir-Gefühl und eine reale Teamarbeit.

Insgesamt gesehen wird die Arbeitsleistung und die Anforderungen der Nachtwachen in den meisten Fällen zu wenig gewürdigt und anerkannt. Sie arbeiten gegen den Biorhythmus (Tags aktiv sein und nachts schlafen), mit allen gesundheitlich möglichen Folgen.

Viele Pflegekräfte, die nachts arbeiten, arbeiten am Limit und haben selten eine geregelte Pause zur Erholung und Regeneration. Hat die Nachtwache eine Vollzeitstelle, so kommt sie im 7-Tage-Rhythmus durch den Nachtdienst nicht auf ihre 40-Stunden-Woche. Sie muss zusätzlich im Tagdienst arbeiten, was die Erholungsphasen erheblich einschränkt. Nachtdienstzuschläge werden erst ab 22.00Uhr bezahlt.

Weil sie vielerlei Aufgaben - wie die des Tagdienstes - nicht haben, werden sie zunehmend auch zu Qualitätssicherungsaufgaben herangezogen (Überprüfen der Kühlschranktemperatur etc.).

Es hat sich eingebürgert, dass 1 Pflegekraft für bis zu 50 Bewohner (aller Pflegestufen) zuständig ist.

Forderung:

Bei der zunehmenden Zahl von Bewohnern mit intensivähnlichen Versorgungen und der Zunahme von Menschen mit demenziellen Erkrankungen stellt auch der DBVA e.V. fest, dass dies völlig unzureichend ist und hält eine gesetzlich geregelte, deutlich erhöhte Mindestanzahl von Nachtwachen für erforderlich. Der Bedarf muss sich an den Erfordernissen orientieren, damit die allseits geforderte Qualität auch in der Nacht gesichert ist und keine gefährdende Pflege entsteht.

Heimaufsicht und MDK sollten sich auch diesem Sektor mehr als bisher zuwenden.

Deutscher Berufsverband für Altenpflege e.V. (DBVA)

Geschäftsstelle

Postfach 1366

51657 Wiehl

Tel.: 02262-999 99 14

Fax.: 02262-999 99 16

Mail: info@dbva.de

www.dbva.de

Der Deutsche Berufsverband für Altenpflege (DBVA) ist der einzige Berufsverband, der sich seit vierzig Jahren speziell für die Belange und die beruflichen Interessen der Altenpflege einsetzt. Informationen über den Verband und seine internationalen und nationalen Netzwerke finden Sie auf der Homepage www.dbva.de. Für Interviewwünsche oder weitere Informationen wenden Sie sich bitte per E-Mail an info@dbva.de oder rufen Sie uns unter 02262-999 99 14 an.